



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen am **Donnerstag, den 3.7.2025 um 19.00 Uhr**, Ort: Sitzungssaal Rathaus, 1. OG, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen

Tagesordnung: öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. öffentlich-rechtlicher Vertrag Kläranlage
3. PV-Anlage Rathaus
4. Dachsanierung Friedhof Tonolzbronn
5. Preiserhöhung und Zuschuss für Mittagessen Mensamenü JaKost, Schuljahr 2025/2026
6. Bauvorhaben
 - a) Antrag auf Befreiung, Errichtung eines Zaunes, Flst. 388/5, Am Waldrand 17, 73577 Ruppertshofen
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Jetzt gemeinsam zur Blutspende: Sommer, Sonne, gute Tat

Der Sommer lockt derzeit mit zahlreichen Freizeitangeboten. Der Bedarf an Blutspenden macht hingegen keine Sommerpause. Damit sich Patient*innen auch im Sommer auf eine stabile Versorgung verlassen können, ruft das DRK zur gemeinsamen guten Tat auf.

Die DRK-Blutspendedienste stellen in Deutschland täglich gemeinsam mithilfe fleißiger Blutspender*innen die Versorgung von Krankenhäusern und Arztpraxen mit überlebenswichtigen Blutpräparaten sicher. Durch verschiedene Einflussfaktoren kann es zu saisonalen Schwankungen und schlimmstenfalls sogar Engpässen innerhalb der Blutversorgung kommen.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten: Mit steigenden Temperaturen steigt die Lust auf Ausflüge und Unternehmungen. Spender*innen verreisen, gehen anderen Freizeitaktivitäten nach und stehen dann für die Blutspende nicht zur Verfügung. Dabei wird Blut kontinuierlich und täglich benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich etwa 2700 Blutkonserven benötigt. Leere Liegen können aufgrund der begrenzten Haltbarkeit schnell zu einem Problem

werden: Besonders anspruchsvoll ist die Versorgungskette bei Blutplättchen (Thrombozyten), die nur bis zu vier Tage haltbar sind. Damit die Versorgung auch in den Sommermonaten lückenlos gewährleistet werden kann, bittet der DRK-Blutspendedienst alle, die sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden.

Der DRK-Blutspendedienst bietet täglich zahlreiche regionale Termine fast direkt vor der Haustür an. Wer nicht alleine spenden möchte, motiviert einfach Freunde, Bekannte oder Verwandte, zusammen einen Termin zu reservieren. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Tipps für die Blutspende im Sommer. Insbesondere bei warmen Temperaturen ist es wichtig, vor und nach der Blutspende ausreichend Wasser zu trinken und etwas zu essen. Um den Kreislauf zu schonen, sollte man vor und nach der Spende auf anstrengende Tätigkeiten oder übermäßigen Sport verzichten.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 73557 RUPPERTSHOFEN

Donnerstag, dem 10.7.2025 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Kultur- u. Sportzentrum Jägerfeld, Erlenstraße 13
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Mittagstisch

Der nächste Mittagstisch der Pizzeria in Ruppertshofen ist am **Freitag, den 4.7.2025**.

Es ist auch weiterhin möglich den Mittagstisch abzuholen. Vorbestellungen unter Tel. 2122.

Kinderferienprogramm 2025

Liebe Kinder,
das Ferienprogramm 2025 ist da.
Programmhefte gibt es auf unserer Homepage, im Rathaus, in der Schule und in den Kindergärten.





Freiwillige Feuerwehr Ruppertshofen

Übungsplan Juli 2025

Aktive

10.7.2025	18.45 Uhr	Atemschutzstrecke
13.7.2025		Kreisfeuerwehrtag in Waldstetten
14.7.2025	19.00 Uhr	Übung Brandbekämpfung
28.7.2025	19.00 Uhr	Übung Brandbekämpfung mit anschl. Grillen

Jugendfeuerwehr

11.7.2025	18.00 Uhr	Löschgriff offenes Gewässer
13.7.2025		Kreisfeuerwehrtag in Waldstetten
25.7.2025	18.00 Uhr	Sommerabschluss



Vorankündigung:

Ruppertshofener Kino-Open-Air

Der Schulhof der Zenneck-Schule in Ruppertshofen wird wieder zum Kinosaal

Die Gemeinde Ruppertshofen präsentiert am **Samstag, 26.7.2025** den Film „Der Buchspazierer“ mit Christoph Maria Herbst nach dem gleichnamigen Roman von Carsten Henn.

Eine warmherzige Hommage an die Literatur, das Leben und die Liebe, die große Gefühle auf die Leinwand zaubert.

Der Film wird gegen 21.30 Uhr beginnen, die Veranstaltung selbst und der Schulhof werden gegen 20.30 Uhr geöffnet.

Alle Interessierten sind bereits heute herzlich zum Kino-Open-Air eingeladen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen.

Gelber Radler-Tross steht in Startlöchern

Die Tour Ginkgo fährt vom 3. bis 5. Juli 2025 durch den Ostalbkreis und den Rems-Murr-Kreis

Die Tour Ginkgo fährt zugunsten schwerstkranker Kinder und ihrer Familien im Juli 2025 durch den Ostalbkreis und den Rems-Murr-Kreis.

Spendenempfänger in diesem Jahr sind die Vereine „Bunter Kreis“ in beiden Landkreisen. Organisatorin Christiane Eichenhofer erzählt vom Stand der Dinge und wie man mitmachen kann.

Die Tour Ginkgo ist ein Spenden-Event, das Christiane Eichenhofer mit Hilfe ihrer gleichnamigen Stiftung vor über 30 Jahren gegründet hat. Für dieses Engagement wurde die Waldhäuserin bereits mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Hunderttausende Euro für kranke Kinder

Mit den Spenden unterstützt die Tour den jeweiligen Verein „Bunter Kreis“ vor Ort, aber auch andere Institutionen wie das Olgäle in Stuttgart oder Reha-Einrichtungen für Kinder. Diese Summe kann 100.000 Euro oder aber auch bis zu 300.000 Euro betragen: „Damit tragen wir beträchtlich dazu bei, die Arbeit des Bunten Kreises zu ermöglichen.“

Was ist der Bunte Kreis?

Der Verein unterstützt Familien mit schwerstkranken Kindern oder mit Frühgeborenen bei der Nachsorge zu Hause. Diese Familien stehen nach einem Klinikaufenthalt häufig vor der Herausforderung, eine besondere und intensive Betreuung organisieren zu müssen.

Arzt- und Therapietermine, Behördengänge und die häusliche Pflege können sie an ihre Grenzen bringen – oft mit der Folge, dass ihr Weg direkt wieder zurück ins Krankenhaus führt. Hier hilft der Bunte Kreis mit seinem Nachsorgeteam. Sowohl im Ostalbkreis als auch im Rems-Murr-Kreis gibt es einen Bunten Kreis.

So funktioniert die Tour Ginkgo

Christiane Eichenhofer rührt monatelang vor dem Radel-Wochenende die Werbetrommel in einem bestimmten räumlichen Gebiet – in 2025 im Ostalb-Kreis und dem Rems-Murr-Kreis. „Normalerweise sind wir in einem gut 80 Kilometer großen Radius rund um Stuttgart unterwegs“, erzählt die 60-Jährige.

Sie stellt Kontakt zu Firmen her, aber auch zu Gemeinden, Kindergärten, Vereinen und Schulen.

Mitmachen ist ganz einfach

„Wer mitmachen möchte, organisiert eine Aktion, um Geld zu sammeln.“ Also etwa einen Spendenlauf oder auch den Verkauf von Selbstgebackenem, Gebasteltem oder eben von Ginkgo-Bäumen, nach denen Christiane Eichenhofer die Tour benannt hat. „Ein Kindergarten hat mal einen Hampelmann-Spendenmarathon veranstaltet“, erzählt sie lächelnd.

Sichtbarkeit garantiert: Radler im gelben Trikot

Was an Geld zusammen kommt, wird dann auf der Tour eingesammelt, auf höchst sichtbare Art und Weise. Immerhin radelt ein ganzer Tross in hellgelben Shirts durch die Ortschaften und hält bei den unterschiedlichen Spendern. „Allerdings sammeln wir das ganze Jahr 2025 für den genannten Zweck“, ergänzt Eichenhofer. Wer also später im Jahr noch eine Spenden-Idee hat, sei herzlich willkommen. Überhaupt unterstütze ihre Stiftung jede und jeden bei Planung und Umsetzung – „bitte einfach bei uns melden“.

Christiane Eichenhofer freut sich außerdem sehr über laufende oder anstehende Aktionen. Eine Auswahl:

- Musik in Lorch am 29.6.2025 Kloster Lorch
Vocalensemble Figure Humain, www.tour-ginkgo.de
- Big Band Benefizkonzert Ginkgo
Am 27.6.2025 um 19.30 Uhr in der Janhalle Weinstadt/ Endersbach, www.tour-ginkgo.de
- Spendenaktion am Stadtfest in Wasseralfingen
vom 27.6. – 30.6.2025
- Spendenaktionen beim Mutlanger Dorffest
am 29. und 30. Juni 2025
- Spendenaktionen beim 150-Jahr-Jubiläum Feuerwehr Gschwend
vom 26. – 29. Juni 2025
- Spendenaktionen beim Stadtfest in Neresheim
am 28. und 29. Juni 2025

Weitere Informationen gibt es online unter www.tour-ginkgo.de.

Hundekot richtig entsorgen!

Hundekotbeutel am Straßenrand oder am Wegesrand abstellen – so nicht!

Der Hundekot ist entweder im eigenen Restmüllbehälter oder in den dafür vorgesehenen Hundekottoiletten zu entsorgen.

Wir danken den verantwortungsvollen Hundehaltern und appellieren an die anderen Hundehalter:

Bitten entsorgen Sie künftig Ihren Hundekot richtig.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung





Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Ruppertshofen keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.



Hausmüll

- Donnerstag, 26.6.2025

Gelber Sack

- Freitag, 27.6.2025

Wir bitten um rechtzeitige Bereitstellung

Blaue Tonne

- Dienstag, 1.7.2025

Gartentonne

- Mittwoch, 2.7.2025

Aus dem Gemeinderat



Gemeinderatssitzung vom 5.6.2025

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht die überhöhte Geschwindigkeit der Autofahrer durch die Ortsdurchfahrt Tonolzbronn an.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem fehlenden Schild „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ im Bereich A sternweg.

2. Satzung Schulstraße II in Birkenlohe –

Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behörden / TÖB – Beteiligung sowie den Satzungsbeschluss

GR Kunz rückt vom Beratungstisch zurück, da er zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Wahl sich heute krankgemeldet hat und nicht zur Gemeinderatssitzung erscheint

1. Beratung und Beschlussfassung (Abwägung) über die vorliegenden Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden- / Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
2. Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung

Vorgang

Der Gemeinderat hat am 20.2.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt, worauf die förmliche Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit durchgeführt wurde.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken / Stellungnahmen sind in einer Abwägungstabelle, jeweils mit Stellungnahme der Verwaltung / Planers und einem Beschlussvorschlag zusammengefasst (siehe Anlage).

Von den Behörden / Träger öffentlicher Belange wurden keine besonders beachtlichen Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Ausschließlich ein Teil der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen können nicht auf der vorgesehenen Fläche umgesetzt werden, da

diese das Landratsamt bereits als geschützten waldfreien Sumpf einstuft, auf dem keine wesentliche Verbesserung in ihrem ökologischen Zustand möglich ist.

Daher wurde die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger angepasst und die zweite externe Ausgleichsmaßnahme (Umwandlung Acker in Grünland) direkt nördlich angrenzend vergrößert.

Die Begründung und die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz wurden entsprechend angepasst.

Von der Öffentlichkeit wurden während der Offenlage keine Anregungen / Stellungnahmen eingereicht.

Planänderungen

Beachtliche / wesentliche Planänderungen außer bei den o.g. externen Ausgleichsmaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

Evtl. redaktionelle Anpassungen / Ergänzungen wurden wie in der Abwägungsvorlage beschrieben übernommen.

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Behörden- / Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise sowie Anregungen und Bedenken werden wie in der Abwägungsvorlage dargestellt zur Kenntnis genommen bzw. durch jeweiligen Beschluss abgewogen.
2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird als Satzung beschlossen.

weitere Verfahrensschritte

- Ausfertigung Satzung
- Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss (Rechtskraft)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 7 Jastimmen und 1 Befangenheit den o.g. Beschlussvorschlag.

3. Änderung Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt

Für die Benutzung der Trinkwasserversorgung und der Anlagen zur Abwasserbeseitigung erhebt die Gemeinde auf Grundlage der vom Gemeinderat erlassenen Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung die Wassergebühren und Abwassergebühren. Die Satzungen bilden die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren gegenüber dem Abgabenschuldner. Somit bilden sie auch die Grundlage für die Einstellungen, die im maßgeblichen EDV-Abrechnungsprogramm getroffen werden müssen, um eine satzungsmäßige Gebührenveranlagung zu gewährleisten. Exemplarisch sind hier einige der abrechnungsrelevanten Vorgaben der Wasserversorgungs- bzw. Abwassersatzung genannt:

- Gebührenschildner
- Gebührenmaßstab
- Gebührenhöhe
- Entstehung der Gebührenschild
- Vorauszahlungen, Anzahl der Vorauszahlungen
- Fälligkeit der Zahlungen

Die Veranlagung und Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wird für die Gemeinde Ruppertshofen vom Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald erledigt. Hierzu wird bisher das Software-Verfahren „KM – V“ (Kommunalmaster – Veranlagung für Wasser/Abwasser) des Rechenzentrums/Zweckverbands Komm.one verwendet.

Der Zweckverband Komm.One, der der Gemeinde die meiste ihrer für ihre Aufgabenerledigung notwendigen Software zur Verfügung stellt, setzt ab 2026 ein neues Programm zur Festsetzung und



Abrechnung kommunaler Gebühren ein. Mit dieser Anwendung werden unter anderem auch die Wasser- und Abwassergebühren abgerechnet.

Zum 1.1.2026 wird Komm.One ein neues Verfahren, das „Kommunalmaster Steuern Abgaben“ (KM – STA) für Wasser/Abwasser, zum Einsatz bringen. Gegenüber dem „Vorgängermodell“ werden durch „KM-STA“ ein paar neue programmtechnische Rahmenbedingungen gesetzt, die sich auf die Systematik der Vorauszahlungen, also ihre Anzahl und Fälligkeiten) auswirken.

Vorauszahlungen

Die Gebührenschild für ein Kalenderjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Damit zum Jahresende bei den Steuerschuldnern nicht der gesamte Jahresverbrauch auf einmal abgerechnet wird, werden Vorauszahlungen erhoben. Diese errechnen sich nach dem Vorjahresverbrauch. Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich somit immer aus der Division der voraussichtlichen Jahresgebühr durch die Anzahl der Abschläge. Alle Vorauszahlungen werden zu Beginn eines Jahres angeordnet.

Die Anzahl der Vorauszahlungen und die Fälligkeiten der einzelnen Vorauszahlungen sind in der Satzung geregelt und im EDV-Abrechnungssystem entsprechend hinterlegt.

Derzeit werden die Vorauszahlungen folgendermaßen berechnet:

- Voraussichtliche Gebührenschild durch Divisor 4 ergibt Vorauszahlungsbetrag.
- Laut Satzung werden 3 Vorauszahlungen angefordert und zu folgenden Terminen fällig: 1.4., 17. und 1.10. eines Jahres, wobei der erste Abschlag zusammen mit der Verbrauchsabrechnung des Vorjahres erhoben wird. Somit werden bisher lediglich 75 % der voraussichtlichen Gebührenschild durch Vorauszahlungen angefordert. Der 4. Abschlag wird nicht erhoben, er geht in der Jahresabrechnung auf, die je nach Terminierung meist im Februar des Folgejahrs fällig ist.

Im Zuge der Umstellung strebt der Gemeindeverwaltungsverband eine Vereinheitlichung der bisher in den Mitgliedsgemeinden unterschiedlichen Vorauszahlungstermine an. So können Prozesse vereinheitlicht werden, was eine gewisse Erleichterung in der Sachbearbeitung auch im Vertretungsfall mit sich bringt.

Da in der Gemeinde Ruppertshofen, wie auch in den Gemeinden Täferrot und Durlangen relativ hohe Gebührensätze gelten, wird vorgeschlagen, die bisher angewendeten drei auf sechs Zahlungstermine im Jahr zu erhöhen.

Im KM-StA ist diese „Abschlagsunterdrückung“, also die bisherige Diskrepanz zwischen Divisor 4 und 3 Vorauszahlungen, nun nicht mehr möglich. Ab 2026 werden somit 6 Vorauszahlungen erhoben werden und die voraussichtliche Steuerschild zu 100 % abgedeckt. Dies wird in der Praxis bedeuten, dass die Jahresverbrauchsabrechnung deutlich geringer ausfallen wird bzw. sollte der Verbrauch hinter der Prognose zurückbleiben, eine Gutschrift erfolgen wird.

In weiteren internen Abstimmungen beim Verband wurden Vorauszahlungen zum 15.3., 15.4., 15.6., 15.8., 15.10. und 15.12. als die beste Lösung erachtet. Der verzögerte erste Abschlagstermin trägt dem Umstand Rechnung, dass für den Prozess der Jahresabrechnung ein gewisser Zeitbedarf besteht, der bis zum 15.2. zu knapp bemessen wäre. Vor der Fälligkeit der ersten Vorauszahlung sollte die Abschlusszahlung bzw. Gutschrift für das abgelaufene Jahr fällig sein. In diesem Zusammenhang wird die Zahlungsfälligkeit der Jahresabrechnung von 1 Monat auf 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids verkürzt. Auch dieser Fälligkeitstermin der Jahresabrechnung ist künftig in allen Verbandsgemein-

den einheitlich. Außerdem ist durch die zeitliche Trennung von Abrechnung Vorjahr und Vorauszahlung laufendes Jahr eine klare Rechnungsabgrenzung auch beim Steuerschuldner leichter nachzuzuziehen.

Die einzelnen Zahlungsfälligkeiten sind nunmehr wie folgt festgelegt:

- Jahresverbrauchsabrechnung: verkürzt auf 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids
- Vorauszahlungen: 15.3., 15.4., 15.6., 15.8., 15.10. und 15.12. eines Jahres

Weiter ist anzuführen, dass keine Abschlagmitteilungen mehr an die Abnehmer erstellt werden, welche Überweisungen vornehmen bzw. keine SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung setzt die neue Vorauszahlungssystematik um:

- In § 48 Abs. 1 werden die neuen Termine benannt.
- In § 49 Abs. 1 wird die Fälligkeit der Jahresverbrauchsabrechnung auf 2 Wochen festgelegt.
- Außerdem werden in § 43 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung die Bezeichnungen der Wasserzähler an die aktuellen DIN-Bezeichnungen in der Satzung angepasst (nur redaktionelle Änderung).

Die Satzung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage abgedruckte Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Beschlussvorschlag wie in der Veröffentlichung dargestellt, zu ändern.

4. Änderung Abwassersatzung

Sachverhalt

Auf die einführenden Erläuterungen des TOP 3 zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird verwiesen.

Für den Bereich der Abwassergebühren muss die Abwassersatzung analog der Regelungen über die Wassergebühren in der Wasserversorgungssatzung geändert werden.

Auch bei den Abwassergebühren sind die einzelnen Zahlungsfälligkeiten nunmehr wie folgt festgelegt:

Jahresverbrauchsabrechnung:

Fälligkeit verkürzt auf 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids

Vorauszahlungen

15.3., 15.4., 15.6., 15.8., 15.10. und 15.12. eines Jahres

Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung der Abwassersatzung setzt die neue Vorauszahlungssystematik um:

- In § 44 Abs. 1 werden die neuen Termine benannt
- In § 44 Abs. 2 wird die Höhe des Abschlags auf 1/6 festgelegt
- Im Satzungstext des § 45 wird die Zahlungsfälligkeit des Gebührenbescheids (Jahresabrechnung) und der Vorauszahlungen angepasst.

Weiter ist anzuführen, dass keine Abschlagmitteilungen mehr an die Abnehmer erstellt werden, welche Überweisungen vornehmen bzw. keine SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Die Satzung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage abgedruckte Änderungssatzung der Abwassersatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abwassersatzung wie in der Veröffentlichung dargestellt, zu ändern.



5. Einführung „JobRad“ für Beschäftigte der Gemeinde Ruppertshofen

Inhalt/Begründung

Im allgemeinen Sprachgebrauch und auch in der folgenden Sitzungsvorlage wird der Begriff „E-BIKE“ verwendet, wohl wissentlich, dass der richtige Fachbegriff für ein antriebsunterstütztes Fahrrad „Pedelec“ (Motorunterstützung bis 25 km/h) wäre.

Ein neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der Tarifvertrag TV-Fahrradleasing (In Kraft seit 1.3.2021), ermöglicht den kommunalen Arbeitgebern, ihren Beschäftigten eine sogenannte „Entgeltumwandlung“ für Fahrradleasing anzubieten. Das Land Baden-Württemberg und viele Städte und Gemeinden haben das Fahrradleasing mittlerweile eingeführt, die Gemeinde Ruppertshofen möchte nun auch ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit anbieten, über ein Gehaltsumwandlungsmodell kostengünstig in den Besitz eines Fahrrads oder E-Bikes ihrer Wahl zu kommen.

Berechtigter Personenkreis

- Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.
Voraussetzung für Berechtigung = regelmäßiges monatliches zu versteuerndes Bruttoarbeitsentgelt
- Nicht berechtigt sind Auszubildende, Dual Studierende, Praktikanten
- Nicht berechtigt sind Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells und Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis binnen drei Jahren beendet sein wird (z. B. wegen Eintritts in den Ruhestand) oder sich in Elternzeit befinden
- Nicht berechtigt sind geringfügig Beschäftigte

Anspruch

Jeder Mitarbeiter darf maximal ein Fahrrad oder e-Bike leasen.

Der TV-Fahrradleasing legt den Kostenrahmen für ein anspruchsberechtigtes Fahrrad einschließlich Zubehör auf 7.000 € fest (Obergrenze).

Die Laufzeit des Leasingvertrags darf längstens 36 Monate betragen.

In der Praxis sind folgende Verfahrensschritte erforderlich:

- Die Gemeinde als Arbeitgeber schließt mit einem Mobilitätsdienstleister einen Rahmenvertrag ab. Der Dienstleister (beispielsweise „JOBRAD“, „BIKELEASING“, „BUSINESSBIKE“), tritt dabei als Leasinggeber und die Gemeinde als Leasingnehmer auf. Oftmals sind die Dienstleister noch mit einem entsprechenden Finanzunternehmen (z.B. Mercator Leasing, Corporate Finance & Services) verbunden, die dann als Leasinggeber auftreten.
= Vertrag 1
- Die Gemeinde schließt mit dem Dienstleister als zweiten Schritt den sogenannten Dienstleistungsvertrag zum JobRad ab. Er dient der Unterstützung bei der Durchführung und Abwicklung des Dienstradangebots.
= Vertrag 2
- Möchte eine Beschäftigte/ein Beschäftigter ein Fahrrad oder E-Bike leasen, kann sie/er sich bei einem beliebigen Fahrradhändler, der mit dem entsprechenden Mobilitätsdienstleister zusammenarbeitet, ihr/sein Wunschfahrzeug aussuchen.
- Daraufhin schließt die Gemeinde Ruppertshofen als Arbeitgeber mit dem Mobilitätsdienstleister für eben dieses Fahrzeug und den betreffenden Mitarbeiter einen Einzel-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten ab. Leasingnehmer und somit Schuldner der Leasingraten ist folglich die Gemeinde.

= Vertrag 3

- Im Leasingvertrag enthalten sind eine monatliche zu zahlende Wartungs- und Versicherungspauschale.
- Die Gemeinde Ruppertshofen überlässt der/dem Beschäftigten das Fahrrad und zieht die monatlichen Leasingraten via Gehaltsumwandlung direkt vom Brutto-Arbeitslohn ab.
- Hierzu wird ein „Nutzungsüberlassungsvertrag“ als Ergänzung zum Arbeitsvertrag zur Nutzung des Fahrrads zwischen den Beschäftigten und der Gemeinde geschlossen, die auch die Entgeltumwandlung vertraglich regelt.

= Vertrag 4

Folgen / Vor- und Nachteile

- Die Beschäftigten müssen das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern können es auch oder ausschließlich privat nutzen,
- Beschäftigte und Gemeinde müssen für den vom Brutto-Lohn abgezogenen Betrag keine Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) leisten. Die sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils rd. 20 % des monatlichen Brutto-Abzugs (Leasingrate).
- Zu erwähnen ist, dass eingesparte Rentenversicherungsbeiträge zu einem geringfügig niedrigeren Rentenanspruch führen.
- Die/der Beschäftigte muss den geldwerten Vorteil monatlich mit 0,25 % des Brutto-Listenpreises des Fahrrads versteuern, darüber hinaus fällt auf die Gehaltsumwandlung keine Lohnsteuer für die Beschäftigten an.
- Nach Ablauf des Leasingzeitraums von 36 Monaten, hat der Arbeitnehmer in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad zu einem Restwert zu erwerben.
- Für die Beschäftigten bietet das Fahrrad bzw. das E-Bike-Leasing die Möglichkeit, kostengünstig in den Besitz eines Wunschfahrzeugs zu kommen. Nach den Berechnungen kann mit einer Ersparnis von bis zu 40 % gerechnet werden.
- Für den Arbeitgeber stellt das Fahrrad bzw. das E-Bike-Leasing einen Beitrag zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Mitarbeiterzufriedenheit dar.
- Letztendlich muss jede Beschäftigte/jeder Beschäftigte selbst entscheiden, ob ein Fahrradleasing für sie/ihn sinnvoll ist.

Als Parameter zum Beschlussantrag schlägt die Verwaltung vor:

1. Die Gemeinde Ruppertshofen ermöglicht ihren Beschäftigten das Fahrrad- bzw. E-Bike-Leasing (JobRad) auf Grundlage des TV Fahrradleasing per Entgeltumwandlung.
2. Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach den Vorgaben des TV-Fahrradleasing.
3. Jeder Mitarbeiter darf maximal ein Fahrrad oder E-Bike leasen.
4. Das Leasing-Angebot umfasst ausschließlich Fahrräder und E-Bikes mit einer Motorunterstützung bis max. 25 km/h.
5. Es wird eine Obergrenze des Brutto-Listenpreises für ein E-Bike einschließlich Zubehör von maximal 7.000 € festgelegt.
6. Die Gemeinde Ruppertshofen als Leasingnehmer und Arbeitgeber übernimmt die monatlichen Versicherungsraten für die JobRad-Vollkaskoversicherung mit Mobilitätsgarantie.
7. Die Gemeinde Ruppertshofen übernimmt nicht die monatlichen Serviceraten für die Inspektion.
8. Die Gemeinde Ruppertshofen leistet keinen weiteren monatlichen Beitrag/Zuschuss zur Leasingrate an die Beschäftigten.
9. Als Dienstleistungspartner schlägt die Gemeindeverwaltung die Firma JobRad GmbH aus Freiburg vor. Sie ist deutschlandweit mit über 40.000 Kunden (Arbeitgeber) Marktführer und auch der örtliche Fahrradhändler arbeitet mit ihr zusammen.



10. Der Rahmen-Leasingvertrag wird mit dem, mit der Firma JobRad GmbH verbundenen Finanzunternehmen, MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG, Schweinfurt geschlossen.

Beschlussantrag

- Die Gemeinde Ruppertshofen führt für ihre Beschäftigten das Fahrrad- und E-Bike-Leasing mit den in der Beschlussvorlage genannten Parametern über einen entsprechenden Anbieter ein.
- Bürgermeister Peter Kühnl wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verträge (Leasing-Rahmenvertrag und Dienstleistungsvertrag) abzuschließen.
- Die Überlassung eines Fahrzeugs wird zwischen der Gemeinde und dem interessierten Beschäftigten durch einen „Nutzungsüberlassungsvertrag“ als zusätzliche Vereinbarung zum Arbeitsvertrag geregelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung den o.g. Beschlussantrag und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Verträge (Leasing-Rahmenvertrag und Dienstleistungsvertrag) abzuschließen.

6. PV-Anlage Rathaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

- Verkehrsschau 2025 – Protokoll
- Angebot elektrischer Energie

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Waibel: – Beschilderung Straße Hönig-Mittelbronn
– Abwasser- und Wasserversorgungssatzung
- GRin Opp: – Mäharbeiten Vereinssaal
- GR Kühneisen: – Naturkindergarten „defekte Bretter“
– Rückschnitt Hecke Industriestraße
- GRin Abele: – Arresthäusle
– Leichenhäusle
– Gemeindeveranstaltungen
– Kindergartenöffnungszeiten Sommerferien – Umfrage
– Jugendraum aktivieren
– defekte Pflasterbereiche Wohngebiete
– Hundetoilette „kleine Linde“
- GR Scardovi: – defekte Gullikörbe
- GRin Mangold: – Dirtpark

Die **Öffnungszeiten** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienst** im Gebäude der **Stauferklinik** sind:

- Mo, Di, Do, Fr 18.00 – 22.00 Uhr
- Mi 13.00 – 22.00 Uhr

– Sa, So und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Der **kinderärztliche** Bereitschaftsdienst ist an **Samstagen in Aalen**, an **Sonntagen** und **Feiertagen** in der **Stauferklinik** von 8.00 – 20.00 Uhr zu erreichen, danach bis 8.00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

DRK-Krankentransport u. Unfallrettungsdienst,
Tel. 07171/19222

Zahnärztlicher Sonntagsdienst zu erfragen unter
Tel. 01801 / 116 116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst über die
Rufnummer **116 117**

Frauenärztlicher Notdienst Tel. 01805/932293

Die Bereitschaftspraxis Aalen erweitert ihre Öffnungszeiten. Seit dem 1. Dezember 2021 hat die Bereitschaftspraxis Aalen an drei zusätzlichen Werktagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) geöffnet.

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten seit dem 1. Dezember 2021 entnehmen, mit der Bitte, diese entsprechend zu veröffentlichen. Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Aalen:

Aalen (allgemeiner Bereitschaftsdienst)

Allgemeine Bereitschaftspraxis AA

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 13.00 – 22.00 Uhr,
Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages am Stauferklinikum in Mutlangen.

Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die zentrale **Bereitschaftsdienstnummer Schwäbisch Gmünd – Land**,
Tel. 07171/998812

Apothekennotdienst

Freitag, 27.6.2025

Paracelsus-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Weißensteiner Str. 1,
73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 6 13 87

Samstag, 28.6.2025

Einhorn-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55,
73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 24 91

Römer-Apotheke Mögglingen, Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen,
Tel. 07174 – 89 82 10

Sonntag, 29.6.2025

Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85,
73557 Mutlangen, Tel. 07171 – 9 20 32 10

Sonnen-Apotheke Bühlertann, Ellwanger Str. 6, 74424 Bühlertann,
Tel. 07973 – 2 50

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxisbereich Schwäbisch Gmünd – Land

Der ärztliche Dienstkreis Schwäbisch Gmünd ist unter der **Rufnummer 116 117** erreichbar.

Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

- Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00 – 8.00 Uhr Folgetag
- Mi. von 13.00 – 8.00 Uhr Folgetag
- Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam + ein weiter Tag) von 8.00 – 8.00 Uhr am Folgetag.



Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7,
73460 Hüttlingen, Tel. 07361 – 5 28 05 81

Montag, 30.6.2025

Kronen-Apotheke Gschwend, Welzheimer Str. 1, 74417 Gschwend,
Tel. 07972 – 50 88

Rosenstein-Apotheke Heubach, Hauptstr. 57, 73540 Heubach,
Tel. 07173 – 9 25 81 60

Dienstag, 1.7.2025

Einhorn-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55,
73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 24 91

Frasch Apotheke Gaildorf, Karlstr. 19, 74405 Gaildorf,
Tel. 07971 – 92 19 40

Apotheke am Brauenberg, Kolpingstr. 14, 73433 Aalen,
Tel. 07361 – 5 26 40 44

Mittwoch, 2.7.2025

Apotheke an der Weleda, Möhlerstr. 1, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Tel. 07171 – 87 44 40

Hofherrn-Apotheke Aalen, Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen
Tel. 07361 – 4 40 41, Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 3.7.2025

Apotheke am Rathaus Mutlangen, Hauptstr. 17, 73557 Mutlangen,
Tel. 07171 – 7 14 97

Kochertal-Apotheke Sulzbach, Hauptstr. 50,
74429 Sulzbach-Laufen, Tel. 07976 – 4 00

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Gmünder Str. 4, 73430 Aalen,
Tel. 07361 – 6 25 87

Pflegestützpunkt Ostalbkreis (Landratsamt Ostalbkreis)

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de

Weitere Infos auch unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

DRINGEND!!! NACHBARSCHAFTSHILFE

Ich suche für unsere Nachbarschaftshilfe dringend Helferinnen. Wenn es Ihnen Spaß macht Ihren Mitmenschen zu helfen sind Sie bei uns richtig! Wir unterstützen Angehörige bei der Betreuung, helfen bei leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u. v. m. – bei freier Zeiteinteilung. Bei einem Gespräch beantworte ich sehr gerne Ihre Fragen. Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt? **Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 0173 3039946! Ariane Abele**



Sozialstation Schwäbischer Wald

Hahnenbergstraße 6 in 73557 Mutlangen, Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft u. Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 17.00 Uhr. In Notfällen sind wir außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige:

Betreuungsnachmittag: Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen. Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Fr. bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzl. zu den Betreuungsnachmittagen eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 8.30 – 16.30 Uhr in der Sozialstation an.

Anmeldung+Info: Tel. 07171 97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Ambulanter Pflegedienst d. Deutschen Roten Kreuzes

Häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Tel. 07171/3506-40, www.drk-gd.de

Malteser Hilfsdienst

Soziale Dienste, Schlachthausstr. 3+5, 73525 Schw. Gmünd. Ambulante Pflege, Haushalts- u. Familienhilfe, Tel. 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Tel. 07171/92655-0.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 116,

www.hilfetelefon.de – vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

freitags 8.30 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Telefon- seelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr,
07361/1110111 oder 1110222
oder 07171/1110111 oder 1110222

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises, (Frauenhaus), Tel. 07171/2426

europaweit
gebührenfrei



112

Der Notruf für Feuerwehr
und Rettungsdienst

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde
Ruppertshofen**

Wochenspruch: Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt 11,28)

Sonntag, 29. Juni 2025

- 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Nikolauskapelle in Ruppertshofen (Dekanin i. R. Ursula Richter)
Opfer: eigene Gemeinde
- 10.30 Uhr Kinderkirche, Pfarrhaus Ruppertshofen
- 14.00 – Café Kirchplatz,
- 17.00 Uhr Gemeindehaus Spraitbach

Montag, 30. Juni 2025

- 18.30 Uhr Probe Cantemus Chor, Gemeindehaus Spraitbach

Dienstag, 1. Juli 2025

- 14.30 Uhr Krabbelgruppe Ruppertshofen,
Pfarrhaus Ruppertshofen

Mittwoch, 2. Juli 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Spraitbach

Donnerstag, 3. Juli 2025

- 19.00 Uhr Hauptversammlung Förderverein,
Gemeindehaus Spraitbach

Jahreshauptversammlung Förderverein

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 3. Juli 2025 um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Spraitbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Anträge von Mitgliedern
7. Ausblick
8. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil laden wir noch zu einem gemütlichen Vesper ein.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Café Kirchplatz am 29.6.2025

Der Förderverein Gemeindezentrum Kirchplatz e. V. Spraitbach lädt ein zum Café Kirchplatz von 14.00 – 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Spraitbach. Kommen Sie vorbei und freuen sich auf viele interessante Gespräche bei einer guten Tasse Kaffee, genießen das reichhaltige Kuchenbuffet und gönnen Sie sich einen entspannten Sonntagnachmittag.

„Mittendrin“-Wochenende in Gschwend

Die Evang. Kirchengemeinde Gschwend lädt ein zum „Mittendrin-Wochenende“ vom 4. – 6.7.2025. Es gibt spannende Veranstaltungen mit Gästen aus Musik und Sport. Parallel dazu findet am Sonntag, den 6. Juli von 18 bis 19.30 Uhr die Zeltzeit für alle Kinder ab 4 Jahren im evang. Gemeindehaus statt.

Das detaillierte Programm finden auf der Website:
www.gschwend-evangelisch.de

Vertretung

Die Pfarrstelle Spraitbach-Ruppertshofen ist nicht besetzt. Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Uwe Bauer / Täferrot
Tel. 07175 / 6501 (Mi. 17.30 – 19.00 Uhr) oder
Tel. 07175 / 210 (Eschach)

Bürostunden

Dienstag, 1.7.2025, 8.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag, 3.7.2025, 15.30 – 18.30 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen, Telefon: 07176 / 6555
E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de
Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

**Evangelische Kirchengemeinde
Frickenhofen****Freitag, 27. Juni 2025**

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Sonntag, 29. Juni 2025

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum, Festzelt bei der Gschwender Gemeindehalle – in Frickenhofen findet kein Gottesdienst statt

Dienstag, 1. Juli 2025

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus
14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag, Schmidt-Haus

Mittwoch, 2. Juli 2025

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Schmidt-Haus

Freitag, 4. Juli 2025

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Die Kirche ist täglich von 11.00 – 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon: die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum am Sonntag, 29. Juni

Vom 26. bis zum 29. Juni feiert die Freiwillige Feuerwehr Gschwend ihr 150-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet am Sonntag, 29. Juni um 10.00 Uhr im Festzelt bei der Gschwender Gemeindehalle ein Ökumenischer Gottesdienst statt. Zu diesem Gottesdienst laden wir alle Gemeindeglieder sowie die ganze Bevölkerung herzlich ein. In Frickenhofen findet kein Gottesdienst statt.

„Aufs Klosterdach da rota Hahn“ – dramatisches Historienspiel im Bauernkrieg: Ökumenischer Seniorennachmittag am Dienstag, 1. Juli

Im Jahr 2002 feierte man in Lorch den 900. Jahrestag der Klosterstiftung. Aus diesem Anlass kam seinerzeit das Freilufttheaterstück „Aufs Klosterdach da rota Hahn“ zur Aufführung. Das Historienspiel hat die dramatischen Ereignisse des Jahres 1525 zum Inhalt, als während des Bauernkriegs das Kloster Lorch durch den Gaildorfer „Hellen Haufen“ niedergebrannt wurde. Ereignisse, in denen auch der Frickenhofer Pfarrer Wolfgang Kirschenbeißer eine wichtige Rolle gespielt hat.

Im Seniorenkreis am Dienstag, den 1. Juli wollen wir uns ab 14.00 Uhr eine Aufzeichnung dieses eindrucksvollen Theaterstücks anschauen. Das Seniorenkreis-Team wird wie immer für gute Bewirtung sorgen. (Hinweis: im Herbst ist eine weitere Vorführung des Films in der Kirche in Planung).



„Der Bauernkrieg in Württembergisch Franken“:

Vortragssymposium am Samstag, 28. Juni

Das ev. Kreisbildungswerk Schwäbisch Hall in Kooperation mit dem Historischen Verein für Württembergisch Franken laden am Samstag, den 28. Juni zu einem Vortragssymposium unter dem Thema „Der Bauernkrieg in Württembergisch Franken“ ein. Ab 9.00 Uhr referieren zu diesem Thema im Schwäbisch Haller Brenzhaus (Mauerstr. 5) verschiedene Dozenten. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Das vollständige Programm zum Vortragssymposium finden Sie im Internet unter der Adresse: www.evangelische-bildung-sha.de.

Gemeindebüro Pflage team Gschwend/Frickenhofen

Das Pflage team Gschwend/Frickenhofen ist in den Räumen in der Schlechtbacher Straße 2 in Gschwend zu erreichen. Termine können telefonisch vereinbart werden, Tel. 07972/9110123. Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich – auch an den Wochenenden – abgehört.

Kirchliche Nachrichten St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen



Samstag, 28. Juni 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend
Beichtgelegenheit (Schlechtbach)

18.30 Uhr Bußgottesdienst für die Firmanden (Spraitbach)

Sonntag, 29. Juni 2025– Heiliger Petrus und Heiliger Paulus

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Jubiläum
der Feuerwehr (Gschwend)

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Firmung (Zimmerbach)

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Firmung (Spraitbach)

18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag, 1. Juli 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

Mittwoch, 2. Juli 2025– Mariä Heimsuchung

7.45 Uhr Schülergottesdienst (Spraitbach)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Tanau)

Donnerstag, 3. Juli 2025– Heiliger Thomas

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Intention: Für arme Seelen, Eugen Belima, Viktor Buss,
Karlheinz Lutz, Rosa und Ludwig Straub

Freitag, 4. Juli 2025

9.00 Uhr Hauskommunion in Durlangen, Zimmerbach,
Tanau (Durlangen)

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

Kollekte: Es findet die Peterspfennig-Kollekte statt.

Firmung am 29. Juni 2025

In diesem Jahr haben sich 11 Jugendliche aus unserer Gemeinde auf den Empfang dieses Sakramentes vorbereitet. Am Sonntag, 29. Juni um 14.00 Uhr empfangen sie dieses Sakrament in der St. Blasius-Kirche in Spraitbach durch Domkapitular Holger Winterholer.

Einen herzlichen Dank allen, die bei der Vorbereitung mitgewirkt haben, bei den Workshops bei den Vorbereitungstagen, bei der Verpflegung oder der Wallfahrt innerhalb der Seelsorgeeinheit.

Die ganze Gemeinde ist herzlich eingeladen, diesen Gottesdienst mitzufeiern.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kirchengemeinderat die ganze Gemeinde zum Stehempfang ein.

Weil im neuen Gotteslob viele Lieder enthalten sind, für die man früher ein eigenes Liederbuch brauchte, gibt es kein Liedblatt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Einige der Jugendliche,

die das Sakrament der Firmung empfangen:

Lukas Stöpfel, Finn Heger, Elina Kiemel, Lea Abele, Vivienne Kinn, Isabella Bjelic, Mia Elisa Fischer. Marie Volksdorf empfing das Sakrament der Firmung bereits in Leinzell.

Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde, diesen Gottesdienst mitzufeiern. Wir freuen uns auf Sie.

Gemeindeassistentin Brigitte Weiß

Projektchor zum Tag der Seelsorgeeinheit in Tanau am 20.7.2025

Liebe Sängerinnen und Sänger und alle, die gerne singen!

Sie sind alle herzlich eingeladen zum Projektchor zum Tag der Seelsorgeeinheit in Tanau am 20.7.2025.

Die Proben finden montags um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Zimmerbach unter der Leitung von Sigrid Feuchter statt, und zwar am **Montag, 30. Juni 2025 und Montag, 14. Juli 2025.**

Eine Zusatzprobe ist eventuell möglich.

Pfarrer in der Seelsorge- einheit Schwäbischer Wald



Pfarrer Benedict Wilson,
erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90,
E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt
Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de,
E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
Tel. 0 71 71/65 50 oder mobil 0152 06812840,
E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 71 76/65 90
(Astrid Hönle)

Bürozeiten: Montag, Dienstag, 8.00 – 12.00 Uhr,
Mittwoch, 15.00 – 17.00 Uhr, StBlasius.Spraitbach@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet:

www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Vereinsnachrichten



Gesundheitsangebot des DRK-Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd

Bewegung bis ins Alter (ab 50 Jahre)

Übungsstunde: Mittwoch, 14.30 – 15.30 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld
(Mehrzweckhalle) in Ruppertshofen.

Cocktails von SingMotion beim Stadtfest in Schwäbisch Gmünd – und am 2. August auch in Ruppertshofen!

Dank des herrlichen Sommerwetters war die Innenstadt von Schwäbisch Gmünd am 13. und 14. Juni 2025 voll von gutgelaunten, feierfreudigen Menschen. Bands auf verschiedenen Bühnen verstanden es, eine Superstimmung zu machen, an jeder Ecke traf man auf Bekannte, die man schon lange Zeit nicht mehr gesehen hatte. Wie schön lässt es sich da bei einem leckeren Cocktail über alte Zeiten plaudern! Der Bewirtungsstand von SingMotion war perfekt für diesen Zweck, und so hatten die Sängerinnen und ihre Helfer alle Hände voll zu tun, Alkoholisches und selbstverständlich auch Nichtalkoholisches über die Theke zu reichen.

Wer noch mehr der köstlichen Getränke genießen möchte ist herzlich eingeladen zum Sommerhock 2025, am 2. August ab 18.00 Uhr beim Feuerwehrhaus in Ruppertshofen. „RoomJar Acoustic“ machen Livemusik und Hungrige werden Herzhaftes vom Grill finden. **SAVE THE DATE!**



Kleintierzuchtverein Z 348 Ruppertshofen e. V. lädt ein zum geselligen Dorf-Biergarten & Gartenfest!

Freitag, 4. Juli:

Dorf-Biergarten mit Live-Musik – Los geht's um 17.30 Uhr

Sonntag, 6. Juli: Gartenfest – Frühschoppen ab 11.00 Uhr

Veranstaltungsort: Vereinsheim

Spielstraße an beiden Tagen – Spaß für Groß und Klein!

Natürlich kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz:

Freitag: Wurstsalat, Fleischkäse, Pommes

Sonntag: Maultaschen mit Kartoffelsalat, Schnitzel mit Salat & vieles mehr

Am **Sonntagnachmittag** gibt's eine köstliche Auswahl an Kuchen – natürlich mit duftendem Kaffee dazu.

Der Kleintierzuchtverein freut sich auf zahlreiche Gäste – feiert mit uns in geselliger Runde!

Jagdgenossenschaft Ruppertshofen

Die Frist für die Antragstellung auf Auszahlung des Jagdgeldes 2024/2025 endet am 25.7.2025. Für bereits in den Vorjahren gestellten Anträge ist keine weitere Antragstellung erforderlich. Bei Besitzwechsel, Verkauf, Vererbung hat der neue Besitzer einen Antrag zu stellen. Veränderungen der Fläche sind der Jagdgenossenschaft mitzuteilen. Zuständig für die Annahme der Anträge ist der Rechner Wolfgang Unfried. Auszahlungsanträge sind beim Rechner erhältlich.

Kontakt: Tel. 07176 801 oder E-Mail: wolfgang.unfried@gmx.de
Neuanträge bzw. Änderungsanträge die nach dem 25.7.2025 eingereicht werden, können für dieses Auszahlungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand

Aus den Nachbargemeinden

Dorfgemeinschaft Mittelbronn e. V.

Sommerlicher Bauernmarkt

Am Samstag, den 28. Juni findet von 9.00 – 11.30 Uhr der traditionelle Bauernmarkt beim Dorfhaus in Mittelbronn statt. Die Dorfgemeinschaft Mittelbronn freut sich auch bei sommerlichen Temperaturen über die Marktbesucher, welche vielfältige Selbsterzeugnisse aus dem Obst- und Gemüsegarten, Blumenkreationen, Dekorationsartikel und Leckeres aus Eigenproduktion verkaufen. Darunter auch hochwertige Speiseöle, Balsamico, verschiedene Weine aus Württemberg, frische Salzkuchen und Backwaren, aber auch Wurstwaren. Angeboten werden zudem Kaffee und Kuchen im Dorfhaus.

Fahrt zum Hamburger Fischmarkt nach Stuttgart

Auch in diesem Jahr fährt der Fischereiverein Spraitbach wieder mit dem Bus auf den Hamburger Fischmarkt nach Stuttgart. Hamburger Lebensart genießen – ein Stadtbummel und vieles mehr ist möglich.

Der Termin ist am Samstag, den 12. Juli

Abfahrt gegen 13.00 Uhr. Es sind verschiedene Zustiege möglich. Rückkehr gegen 20.00 Uhr.

Anmeldungen sind ab sofort unter Tel. 01704748120 oder 07176727 möglich.

Die Fahrtkosten betragen 20,- €.

Auch vereinsfremde Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Kinderbedarfsbörse am 27.9.2025 in Spraitbach

Für die sortierte Herbst-/Winterbörse ist ab sofort folgender Link freigeschaltet, um sich als Helfer/in zu registrieren: <https://kinderbedarfsboerse-spraitbach-helferliste-september-2025.eventbrite.de>

Bitte holt euch bis spätestens 7.7.2025 ein „Ticket“ für eure Helferschicht, damit die Börse geplant werden kann oder ggfs. abgesagt werden muss.

Info und Nummernvergabe ab 16.7.2025 unter boerse200@web.de + boerse300@web.de.

Der Erlös kommt wie immer unseren Kindern zugute.

Euer Börsenteam

P.S. Alle Helfer/innen können am Vorverkauf teilnehmen!!

Was sonst noch interessiert



Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg

SAVE THE DATE: 16.7. Am Marktbrunnen des Schwäbisch Gmünder Wochenmarktes